

**Sie brauchen dazu folgende Nachweise**

Belegen Sie, dass Sie innerhalb einer zumutbaren Wartezeit keinen Therapieplatz bei zugelassenen Therapeuten erhalten haben. Manche Krankenkassen verlangen schriftliche Ablehnungen, anderen reicht eine Auflistung der geführten Telefonate mit den entsprechenden Daten.

Wenn Sie einen Psychotherapeuten gefunden haben, der nicht kassenärztlich zugelassen ist, aber einen freien Therapieplatz zur Verfügung stellen kann (z.B. in privaten psychotherapeutischen Praxen), können Sie mit Ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme für die Behandlung klären. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Krankenkasse, wie sie einen Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie stellen können.

Wichtig ist es dabei zu betonen, dass die Therapie dringend erforderlich ist, es sich um einen Anschluss an eine stationäre bzw. teilstationäre Behandlung handelt und Sie bei kassenzugelassenen Psychotherapeuten keinen zeitnahen Behandlungsplatz finden können.

Wir wünschen Ihnen für Ihren weiteren Genesungsweg viel Geduld, Ausdauer und alles Gute und hoffen, Ihnen mit diesen Informationen etwas geholfen zu haben.

Ihr Behandlungsteam

**Zentrum für Psychische Gesundheit Neckar-Odenwald**

Knopfweg 1, 74821 Mosbach  
 Ärztlicher Leiter: Tobias Link  
 Pflegerische Leitung: Monika Boroffka, Marianne Kirsch

**Information/Kontakt**

info@zfp-g-neckar-odenwald.de

- Sekretariat 06261 83-245
- Fax 06261 83-247  
info@zfp-g-neckar-odenwald.de

Das Zentrum für Psychische Gesundheit Neckar-Odenwald ist der Klinik für Allgemeinpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik II des PZN Wiesloch zugeordnet.  
 Chefarzt: Prof. Dr. Helmut Vedder  
 Pflegedienstleiter: Christian Schmidt-Neumann

**Anfahrt**

Sie finden uns in Mosbach, ca. 50 Kilometer östlich von Heidelberg. Aus allen Richtungen ist Mosbach sehr gut mit Auto, Bus, Bahn und S-Bahn zu erreichen.  
 Vom Bahnhof Mosbach mit dem Bus BRN 830 oder mit dem Ruftaxi der Strecke 8938. Anfahrtswege und Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel (Busse und S-Bahn) finden Sie über [www.vrn.de](http://www.vrn.de)  
 Parkmöglichkeiten stehen ausreichend zur Verfügung.

Im Internet: [www.zfp-g-neckar-odenwald.de](http://www.zfp-g-neckar-odenwald.de)



Ein Unternehmen der **zfp** Gruppe Baden-Württemberg



Informationen  
zur Therapeutensuche

**Schritte in die ambulante  
Psychotherapie**

[www.zfp-g-neckar-odenwald.de](http://www.zfp-g-neckar-odenwald.de)

**zfp**

Sie haben nun erste wichtige Schritte und Veränderungen während Ihrer stationären oder teilstationären Behandlung gemacht. Nach der Entlassung ist es wichtig, die neu gelernten oder wiederentdeckten Verhaltensweisen beizubehalten und nun in ihren ganz normalen Alltag zu integrieren. Dabei ist es eher die Regel, dass Sie noch nicht wieder völlig belastbar sind und in Ihrem Alltag einen neuen Umgang mit den von Ihnen wahrgenommenen eigenen Grenzen finden müssen. Auch Ihr Umfeld muss sich häufig erst auf Ihre Veränderungen einstellen und es gilt, ein neues Miteinander zu finden. Hier kann es hilfreich sein, all dies nicht allein bewältigen zu müssen. Häufig empfehlen Ihnen Ihre Therapeutinnen und Therapeuten im Anschluss an die stationäre und teilstationäre Behandlung eine ambulante Psychotherapie. In diesem Faltblatt bekommen Sie einige Informationen, die Ihnen die Suche nach einem ambulanten Psychotherapeuten erleichtern sollen.

### Wie finde ich einen ambulanten Psychotherapeuten?

Adressen approbierter Psychotherapeuten finden Sie:

- Bei Ihrer Krankenkasse (dort nachfragen)
- [www.psychotherapeutenliste.de](http://www.psychotherapeutenliste.de)
- [www.lpk-bw.de/psd\\_suche.php](http://www.lpk-bw.de/psd_suche.php)
- [www.arztsuche-bw.de](http://www.arztsuche-bw.de)

Wenn Sie einen Therapeuten gefunden haben, vereinbaren Sie einen Erstgesprächstermin. Viele ambulante Psychotherapeuten haben feste Telefongesprächstermine oder Sie können auf den Anrufbeantworter sprechen. Versuchen Sie es ruhig wiederholt und lassen Sie sich bei mehreren Psychotherapeuten auf die Warteliste setzen.

### Wie bekomme ich eine Therapie?

Wenn Sie einen Termin haben, können Sie direkt mit Ihrer Krankenkassenkarte die psychotherapeutische Praxis aufsuchen.

In den ersten Terminen geht es um ein wechselseitiges Kennenlernen. Ihr ambulanter Psychotherapeut wird zusammen mit Ihnen klären, ob eine Psychotherapie bei Ihnen sinnvoll und erfolgversprechend ist. Sie selbst können in diesen Sitzungen feststellen, ob zwischen Ihnen und dem Therapeuten ein Vertrauensverhältnis entstehen kann, das eine gute Basis für die gemeinsame Arbeit darstellt.

Ihre Einwilligung in Form einer Unterschrift vorausgesetzt, kann Ihr ambulanter Psychotherapeut auch den Arztbrief Ihrer stationären bzw. teilstationären Behandlung bei uns schriftlich anfordern.

Ist die gemeinsame Entscheidung für eine ambulante Psychotherapie gefallen, kann ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse gestellt werden. Ihr ambulanter Therapeut wird Sie informieren, was hierzu benötigt wird.

### Wie wird die psychotherapeutische Behandlung abgerechnet?

Psychotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen und der meisten privaten Krankenversicherungen.

Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie werden aktuell von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Andere psychotherapeutische Verfahren müssen privat bezahlt werden. Gerade bei privaten Krankenversicherungen weichen die Bedingungen z.T. von denen der gesetzlichen Krankenkassen ab.

Wenn Sie sich unsicher sind oder wenn Sie privat krankenversichert sind, klären Sie bitte vor Beginn der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung mit Ihrer Krankenkassenversicherung ab, in welchem Umfang die Kosten für die geplante Behandlung übernommen werden.

### Wie läuft eine ambulante Psychotherapie ab und wie lange dauert sie?

Der Umfang und die Dauer einer ambulante Psychotherapie ist abhängig von der Schwere der vorliegenden Erkrankung und des Behandlungsverfahrens. I.d.R. wird zunächst eine Kurzzeittherapie von 25 Sitzungen beantragt, welche dann in verschiedenen Schritten verlängert werden kann.

Die Psychotherapie findet normalerweise in 50-minütigen Terminen statt, die Häufigkeit variiert je nach Verfahren und Notwendigkeit (zu Beginn i.d.R. wöchentlich).

### Wenn ich keinen Therapieplatz finde... - Information zur Möglichkeit des Kostenerstattungsverfahrens

Jedes Bundesland darf nur eine bestimmte Anzahl von Psychotherapeuten und Fachärzten zulassen. Zugleich sind die Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen jedoch gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine wissenschaftlich fundierte Psychotherapie zu ermöglichen. Dieses ist dann über das „Kostenerstattungsverfahren“ möglich, d.h. die Krankenkasse ist bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen verpflichtet, die entstandenen Kosten einer Therapie auch bei einem nicht kassen zugelassenen Psychotherapeuten zu erstatten (§13, Abs. 3 SGB V).

